

Online eingereicht an:

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bern, 15. Oktober 2026

Vernehmlassung über die Teilrevision des Postgesetzes (PG) und der Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Änderung des Postgesetzes (PG) und des Postorganisationsgesetzes (POG) Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme entstand in Zusammenarbeit mit transfair, anerkannter Sozialpartner der Branche Post und Logistik, insbesondere der Schweizerischen Post, und Mitglied bei Travail.Suisse. Insgesamt unterstützt Travail.Suisse eine periodische Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Modernisierung der Post darf jedoch nicht zu einem Abbau des Service Public, einem Verlust von Arbeitsplätzen oder einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen. Die postalische Grundversorgung ist von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Die Bevölkerung, das Parlament, die Kantone, die Gemeinden und die Sozialpartner müssen weiterhin massgeblichen Einfluss auf dessen Ausgestaltung nehmen können. In diesem Sinne analysiert der Entwurf des Bundesrats zwar die Folgen für die Post, insbesondere die Wettbewerbs- und Finanzsituation, vernachlässigt dabei jedoch weitgehend die Menschen, die die Dienstleistungen erbringen werden. Travail.Suisse fordert, dass die Auswirkungen auf Beschäftigung, Berufe, Arbeitsbelastung, Gesundheit und Qualifikationen vor jeder Anpassung bewertet werden. Wir identifizieren sieben zentrale Forderungen für das Personal im Hinblick auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorentwürfe:

1. Zehn Jahre Stabilität gewährleisten

Der POG-Entwurf garantiert zunächst das derzeitige Niveau der postalischen Grundversorgung und ermöglicht anschliessend eine Anpassung des Grundversorgungsauftrages, sobald bestimmte Schwellenwerte erreicht werden. Eine auf etwa 2030 begrenzte Garantie ist aus Sicht von Travail.Suisse viel zu kurz. Die Post durchläuft bereits Umstrukturierungen, Stellenabbau und einen tiefgreifenden digitalen Wandel. Eine neue rechtliche Unsicherheit würde die Umstrukturierungen beschleunigen und die Arbeitsplätze gefährden, noch bevor eine Anpassung formell beschlossen wird. Travail.Suisse fordert, dass der derzeitige Umfang und die Qualität der Grundversorgung ab Inkrafttreten des revidierten Gesetzes für zehn Jahre garantiert werden. Während dieses

Zeitraums darf kein Stellenabbau mit der Erwartung einer künftigen Einschränkung des Auftrags gerechtfertigt werden.

2. Jede Anpassung dem Parlament und den betroffenen Kreisen vorlegen

Der im Postgesetz vorgesehene Anpassungsmechanismus stützt sich hauptsächlich auf die Entwicklung des Volumens bei Briefen, Paketen, Zeitungen und Barzahlungen. Diese Indikatoren messen zwar die Nachfrage, nicht aber den gesellschaftlichen Nutzen einer Dienstleistung. Ein Service Public existiert gerade deshalb, um unverzichtbare Dienstleistungen auch dann zu gewährleisten, wenn sie wenig rentabel sind oder nur selten in Anspruch genommen werden. Der Entwurf überträgt der Post die Initiative, eine Kürzung zu beantragen, und dem Bundesrat die Entscheidungsbefugnis. Das Parlament und die direkt betroffenen Kreise bleiben dabei aussen vor. Dieses System konzentriert die Entscheidungsgewalt auf den Alleinaktionär und das betroffene Unternehmen. Travail.Suisse lehnt jede automatische oder ausschliesslich auf wirtschaftlichen Schwellenwerten basierende Anpassung ab. Der neue Art. 14a des Vorentwurfs zum Postgesetz würde es dem Bundesrat ermöglichen, bei Überschreitung der Schwellenwerten insbesondere von den Anforderungen gemäss Art. 14 Abs. 5 und 6 abzuweichen. Diese Streichung könnte in Zukunft Akteure, die die lokalen Bedürfnisse kennen, ausschliessen und Massenschliessungen von Poststellen erleichtern. Jede Einschränkung der Grundversorgung muss vom Parlament beschlossen werden. Die Kantone, Gemeinden und anerkannten Sozialpartner müssen formell angehört werden. Vor jeder Entscheidung müssen die Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Arbeitsbedingungen, die regionale Erreichbarkeit, die digitale Inklusion und die Qualität der Dienstleistungen nachgewiesen werden. Die PostCom muss eine verbindliche Empfehlung abgeben können, wenn die Erreichbarkeit oder die Qualität der Grundversorgung gefährdet ist. Travail.Suisse unterstützt hingegen die Verpflichtung, Dienstleistungen für Personen zu gewährleisten, die digitale Technologien nicht nutzen können. Diese Verpflichtung muss konkret sein: Für jede wesentliche digitale Dienstleistung muss es eine gleichwertige, zugängliche und erschwingliche physische Lösung geben.

3. Verhindern, dass das gesetzliche Minimum zur Norm wird

Der Vorentwurf definiert ein Mindestmass, das auch nach der Aktivierung des Anpassungsmechanismus gewährleistet bliebe (Art. 14b VE-PG und Art. 32 PG). Dieses Mindestmass ist jedoch zu tief angesetzt. Ein übermässig tiefes Minimum schützt die Grundversorgung nicht, sondern legt vielmehr das nächste Sparziel fest. Der Wegfall der Verpflichtung zur Aufrechterhaltung physischer Filialen würde Arbeitsplätze vor Ort vernichten und den Kompetenzverlust innerhalb von PostNetz beschleunigen. Ausserdem würden dadurch weitere Beratungsaufgaben auf digitale Lösungen oder externe Partner verlagert, ohne dass gleichwertige Arbeitsbedingungen gewährleistet wären. Travail.Suisse fordert die gesetzliche Beibehaltung eines substanziellen Netzes von Filialen, die von der Post mit eigenem Personal betrieben werden. Die unverzichtbaren Post- und Finanzdienstleistungen müssen in allen Regionen physisch zugänglich bleiben.

4. Schutz von Arbeitsplätzen, Kompetenzen und Arbeitsbedingungen

Leistungskürzungen, die Zentralisierung von Briefkastenanlagen, die Digitalisierung und das hybride Zustellsystem können zu einem Rückgang des Arbeitsvolumens in der Zustellung, in den Filialen und im Zahlungsverkehr führen. Diese Einsparungen dürfen nicht zu Stellenabbau, unrealistischen Zustellrouten oder einer zusätzlichen Belastung für das verbleibende Personal führen. Jede Änderung des Grundversorgungsauftrages muss mit einem Sozial- und Berufsplan einhergehen, der mit den Sozialpartnern ausgehandelt wird. Entlassungen dürfen erst in Betracht gezogen werden, wenn alle Möglichkeiten der natürlichen Fluktuation, der Versetzung, der Umschulung und der Wiederbeschäftigung innerhalb der Gruppe ausgeschöpft sind. Effizienzgewinne müssen in Ausbildung, Gesundheit, Arbeitsentlastung und den Erhalt von Arbeitsplätzen reinvestiert werden. Die neuen Anforderungsprofile in den Bereichen hybride Zustellung, Datensicherheit, digitale Identifikation und Beratung müssen innerhalb der Postgruppe entwickelt werden. Das digitale Know-how und sensible Aufgaben müssen in der Schweiz verbleiben und an Personal übertragen werden, dessen Arbeitsbedingungen dem GAV entsprechen.

Ausserdem darf die Post ihre Effizienzgewinne nicht durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen, Daten und Kompetenzen in Länder mit tieferen Löhnen finanzieren. Offshoring schränkt die beruflichen Perspektiven in

der Schweiz ein, führt zum Wegfall von Lehrstellen und schwächt das Know-How in Funktionen, die für den Service Public unverzichtbar sind. Travail.Suisse fordert, dass das Postgesetz die Post und ihre Tochtergesellschaften verpflichtet, die für die Grundversorgung, die Cybersicherheit und die Bearbeitung sensibler Daten erforderlichen Arbeitsplätze und Kompetenzen in der Schweiz zu erhalten. Auslagerungen, die hauptsächlich durch Kosteneinsparungen motiviert sind, müssen verboten werden. Jede Auslagerung muss einer vorgängigen Analyse ihrer Auswirkungen auf Sicherheit, Qualität, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen unterzogen werden. Im Falle einer Auslagerung muss die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen zwingend gewährleistet sein. Diese Forderungen entsprechen auch den Zielen der von transfair Anfang September 2026 lancierten Petition gegen Offshoring von Arbeitsplätzen bei bundesnahen Unternehmen.

5. Stärkung der PostCom

Die Revision überträgt der PostCom neue Aufsichtsaufgaben, ohne jedoch ihren Mangel an Ressourcen zu beheben. Eine schwache Behörde kann weder die Entwicklung der postalischen Grundversorgung noch die Arbeitsbedingungen in einer Branche unter starkem Druck kontrollieren. Travail.Suisse fordert zusätzliche finanzielle, technische und personelle Ressourcen für die PostCom, damit sie alle ihr übertragenen Aufgaben wirksam wahrnehmen kann. Die PostCom muss die sozialen Folgen der Anpassungen kontrollieren und nicht nur die Qualitäts- und Marktindikatoren. Die in der Branche üblichen Arbeitsbedingungen müssen mindestens alle vier Jahre festgelegt werden, was auch eine Anpassung von Art. 61 der Postverordnung erfordert. Anerkannte, repräsentative und zu Gesamtarbeitsverträgen verhandlungsberechtigte Gewerkschaften müssen zwingend an deren Festlegung beteiligt werden.

6. Die Handlungsfähigkeit der Post bewahren

Die Revision des Postorganisationsgesetzes soll den Unternehmenszweck der Post präzisieren und Übernahmen sowie Aktivitäten ausserhalb der Grundversorgung regeln. Transparente Regeln sind legitim, wenn sie Übernahmen verhindern, die in keinem Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrag stehen, oder dadurch unverhältnismässige finanzielle Risiken vermieden werden. Ein zu restriktiver Rahmen würde der Post jedoch die Einnahmen und Kompetenzen entziehen, die für die Finanzierung der Grundversorgung notwendig sind. Er könnte anschliessend als Rechtfertigung für weitere Sparmassnahmen und Stellenabbau dienen. Travail.Suisse fordert, dass jede Einschränkung der Nebentätigkeiten anhand ihrer Auswirkungen auf die Grundversorgung und das Personal bewertet wird.

Akquisitionen dürfen nicht nur nach ihrer unmittelbaren Rentabilität beurteilt werden, sondern auch nach ihrem strategischen Nutzen für die Post und die Schweiz. Einschränkungen im Unternehmenszweck dürfen nicht zum Abbau rentabler Geschäftsbereiche oder zum Abbau von Arbeitsplätzen ohne interne Lösung führen. Die Personalvertretungen müssen frühzeitig einbezogen werden, wenn Arbeitsplätze gefährdet sind aufgrund eines Entscheides über eine Akquisition, einen Verkauf oder den Rückzug aus einem Geschäftsfeldes.

7. Die Post und PostFinance sollen zu 100 % in den Händen des Bundes bleiben

Ausserdem ist es für Travail.Suisse von entscheidender Bedeutung, dass der Bund alleiniger Aktionär der Post bleibt. Eine private Beteiligung – selbst wenn es sich nur um eine Minderheitsbeteiligung handelt – würde den Druck in Richtung Dividenden, Einsparungen und schnell rentable Aktivitäten verstärken. Die Interessen des Personals und der Regionen und die Grundversorgung würden in Konkurrenz zu den Erwartungen privater Investoren gestellt. Die Eigentümerschaft ermöglicht es dem Parlament und dem Bundesrat, ihre politische Verantwortung klar wahrzunehmen. Es verhindert zudem, dass eine systemrelevante Infrastruktur nach und nach von privaten Interessen abhängig wird. Diese Garantie muss auch direkt oder indirekt für PostFinance gelten. PostFinance trägt zur finanziellen Stabilität des Konzerns und zur Gewährleistung der Grundversorgung im Zahlungsverkehr bei. Eine Teilprivatisierung, eine Ausgliederung oder eine Schwächung von PostFinance würde die Fähigkeit des Konzerns beeinträchtigen, seine öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Was den zugelassenen Tätigkeitsbereich von PostFinance betrifft, plädiert Travail.Suisse gemeinsam mit transfair für eine Ausweitung dieser Tätigkeiten, damit das Unternehmen aktiv Kredite, einschliesslich Hypothekarkredite, vergeben kann.

Travail.Suisse fordert den Verbleib von PostFinance im Postkonzern und deren vollständig öffentliches Eigentum.

Das Personal ist keine Anpassungsgrösse

Travail.Suisse unterstützt eine Modernisierung, die die Post und die übrige Branche nachhaltig stärkt. Dies liegt im Interesse des Personals und der in dieser Branche tätigen Unternehmen. Wir lehnen jedoch eine Flexibilisierung ab, die den Nachfragerückgang in ein dauerhaftes Abbauprogramm verwandeln würde. Die postalische Grundversorgung muss der gesamten Bevölkerung zugänglich sein. Aus Sicht von Travail.Suisse muss eine öffentliche Post ihr Personal schützen und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten, und die öffentliche Versorgung in der Schweiz stärken – und nicht ihren eigenen Abbau vorbereiten.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Miriam Häfliger
Verantwortliche Service Public